

<b>Beschlussvorlage</b> für Stadt Schönberg	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/3/0181/2011 - Fachbereich III					
	<b>Status:</b> öffentlich					
	<b>Sachbearbeiter:</b> A.Hülßner					
	<b>Datum:</b> 27.06.2011					
	<b>Telefon:</b> 038828/330-130					
	<b>E-Mail:</b> a.huelssner@schoenberger-land.de					
<b>Neufassung der Wochenmarktsatzung und der Wochenmarktgebührensatzung der Stadt Schönberg</b>						
<b>Beratungsfolge</b> Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung Hauptausschuss Stadtvertretung Schönberg 23.08.2011      Finanzausschuss	Abstimmung:					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 30px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Ja	Nein	Enth.		
Ja	Nein	Enth.				

**Sachverhalt:**

Gemäß Artikel 6 der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) soll auch durch die Kommunen sichergestellt werden, dass Dienstleistungserbringer aus dem EU-Raum „Verfahren und Formalitäten“ über einheitliche Ansprechpartner abwickeln können. Des Weiteren ist zur Umsetzung der EU-DLR die eingeführte Genehmigungsfiktion des § 42a VwVfG M-V aufzunehmen. Hinsichtlich dieser Erfordernisse besteht bei der Satzung der Stadt Schönberg über die Durchführung von Märkten vom 27.11.1992 Änderungsbedarf.

§ 5 Abs. 4 der vorliegenden Neufassung der Wochenmarktsatzung wird dem Erfordernis gerecht und folgt dem Formulierungsvorschlag des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vor dem Hintergrund der Anpassung der Wochenmarktsatzung der Stadt Schönberg an die EU-Dienstleistungsrichtlinie und dem Bestehen der Wochenmarktsatzung seit 1992 wird eine Neufassung der Wochenmarktsatzung und Wochenmarktgebührensatzung zum Beschluss vorgelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die vorliegende Wochenmarktsatzung und Veranstaltungsordnung der Stadt Schönberg und die Satzung über die Erhebung von Wochenmarktgebühren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage:**

- Entwurf Wochenmarktsatzung Stadt Schönberg (Neu)
- Entwurf Wochenmarktgebührensatzung Stadt Schönberg (Neu)
- Satzung der Stadt Schönberg über die Durchführung von Märkten vom 27.11.1992
- Gebührensatzung für Märkte und ähnliche Veranstaltungen der Stadt Schönberg vom 27.11.1992

\_\_\_\_\_  
A.Hülßner  
SB

\_\_\_\_\_  
A.Kopp  
FBL

\_\_\_\_\_  
F.Lehmann  
LVB



# Lebenslauf

## Beschlüsse:

09.08.2011

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung

SI/BA11/019/2011

Herr Jörke erläutert, dass dazu eine entsprechende Vorlage vorliegt. Der Sachverhalt wird erörtert.

## Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung empfiehlt der Stadtvertretung nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die vorliegende Wochenmarktsatzung und Veranstaltungsordnung der Stadt Schönberg und die Satzung über die Erhebung von Wochenmarktgebühren mit der Ergänzung, unter § 2 Abs. 4 den Festplatz Amtsstraße einzufügen und bei der Gebührensatzung unter Anlage Gebührentarif unter Nr. 3 -Zirkus-Gastspiele- die Zahlung einer vorherigen Kautions in Höhe von 200,00 € aufzunehmen.

## Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

6 Ja-Stimmen

23.08.2011

Finanzausschuss

SI/FA11/016/2011

Zum Sachverhalt sprechen die Herren Stickel, Oeser, Stange und Lemke sowie Frau Wisbeck.

Es wird gebeten, zur nächsten Stadtvertreterversammlung die Vergleichsgebühren der Städte Rehna und Klütz, gegebenenfalls auch Dassow und Grevesmühlen, vorzulegen und ebenfalls über die Marktzeiten selbst in den Kommunen zu berichten.

## Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die vorliegende Wochenmarktsatzung und die Veranstaltungsordnung der Stadt Schönberg und die Satzung über die Erhebung von Wochenmarktgebühren mit folgenden Ergänzungen zu beschließen:

In der Wochenmarktsatzung unter § 2 Abs. 4 den Festplatz Amtsstraße als Veranstaltungsplatz aufzunehmen sowie in der Anlage Gebührentarif der Wochenmarktgebührensatzung unter 3. Zirkus-Gastspiele eine Kautions in Höhe von 200,00 € aufzunehmen.

## Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen

23.08.2011

Hauptausschuss

SI/HA11/019/2011

## Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die vorliegende Wochenmarktsatzung und die Veranstaltungsordnung der Stadt Schönberg und die Satzung über die Erhebung von Wochenmarktgebühren mit folgenden Ergänzungen zu beschließen:

In der Wochenmarktsatzung unter § 2 Abs. 4 den Festplatz Amtsstraße als Veranstaltungsplatz aufzunehmen sowie in der Anlage Gebührentarif der Wochenmarktgebührensatzung unter 3. Zirkus-Gastspiele eine Kautions in Höhe von 200,00 € aufzunehmen.

## Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

4 Ja-Stimmen

